

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Erich Plasonig Beratung – im Folgenden kurz „EP“ genannt – gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von EP ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichend oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Grundregelung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Die Angebote von EP sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei EP gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von EP als angenommen, sofern EP nicht etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von EP für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die EP ist berechtigt zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der EP, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen an EP. Alle von EP erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvorschläge von EP sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von EP veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird EP den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von EP, die – aus welchem Grund auch immer – nicht zur Ausführung gelangen, gebührt EP eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dgl. sind vielmehr unverzüglich EP zurückzustellen.

Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht EP ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von EP für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält EP nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von EP, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von EP; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich EP zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht von EP gestalteten Unterlagen verwendet, so ist EP berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von EP nicht zulässig.

Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von EP einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginalen im Eigentum von EP und können von EP jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages oder der Geschäftsbeziehung – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit EP darf der Kunde die Leistungen von EP nur selbst und nur für die Dauer des EP-Vertrages bzw. der Geschäftsbeziehung nutzen. Änderungen von Leistungen von EP durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von EP und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von EP, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von EP erforderlich. Dafür steht EP und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der EP-Vereinbarung festgehaltene Honorar.

Kennzeichnung

EP ist berechtigt, auf allen Unterlagen auf EP und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

Genehmigung

Alle Leistungen von EP (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürsten- und Korrekturabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit EP-Leistungen überprüfen lassen. EP veranlasst eine externe Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

Termine

EP bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er EP eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an EP. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EP. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von EP – entbindet EP jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine.

Zahlung

Die Rechnungen von EP sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde. Gelieferte Waren, Dienstleistungen und Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von EP. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Verzugszinsen berechnet.

Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch EP schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch EP zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzungen, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelnder oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EP beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt EP keinerlei Haftung.

Haftung

EP wird die übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch bei den von EP vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von EP vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von EP für Ansprüche, die aufgrund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn EP ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet EP nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme EP selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde EP schad- und klaglos. Der Kunde hat EP somit sämtliche finanziellen oder sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die EP aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und EP ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von EP. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen EP und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von EP örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Der Berater ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.